

Botho von Ileburg, ein Cisterzienserinnen-Kloster, Marienstern (erst nach der Reformation: Güldenstern genannt), gestiftet und diesem nicht nur die Pfarrei der Stadt Mühlberg nebst all' ihren Einkünften und liegenden Gründen, sondern auch die Stadtkirche selbst geschenkt hatten. Sowohl die Stifter und ihre Nachkommen, als auch deren zahlreiche Seitenverwandten hatten dieser gemeinsamen Familienstiftung nach und nach zahlreiche Dorfschaften, einzelne Äcker und Wiesen, Renten etc. zugewendet, welche bei dem kirchlichen Sinne der damaligen Zeit von den Landesherren meist auch dem Kloster „geeignet“, also aus jedem Lehnsverbande gelöst worden waren. Nur das Schutzrecht über das Kloster war den Besitzern der Herrschaft Mühlberg verblieben. Mitte des 15. Jahrhunderts gab es im ganzen Gebiete kaum ein einziges Dorf, in welchem den Nonnen nicht wenigstens einige Bauern, Zinsen, Wiesen gehört hätten. Daraus ergaben sich natürlich unaufhörliche Händel, Kompetenz- und Grenzstreitigkeiten theils mit den Herrschaftsbesitzern selbst, theils mit deren Vasallen oder sonstigen Unterthanen.

Als Hinko III. Berka 1443 mit Mühlberg belehnt ward, wurden ihm nachstehende Güter überwiesen: das geräumige, feste, mit doppeltem Walle, Gräben und starken Mauern umgebene Schloss, desgleichen „die Städte Mühlberg“, d. h. die Altstadt und die erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Neustadt, deren jede noch im 16. Jahrhundert ihren eigenen Bürgermeister und Rath besass, ferner „die Zölle auf dem Lande und dem Wasser“ (der Elbe), die Ober- und Niedergerichtsbarkeit über Stadt und Herrschaft, selbst auf den Gütern des Klosters, endlich folgende unmittelbar unter dem Herrschaftsbesitzer stehenden Dörfer¹⁹⁾, beziehentlich Dorfantheile mit all' ihren Zinsen, Diensten, Frohnen und zwar a) auf dem rechten Elbufer: Stehla (*Steel, Stele, Stehel*), Altbelgern (*alden Belgern*), Martinskirche (*Merczkirchen*), Cossdorf (*Castorff, Kustorff*), Lehdorf (*Leyendorff*), Langenrieth (*Langenryt, Langerit*), Möglencz (*Mogelencz, Magelentz*), Köttlitz (*Cottelicz*), Burxdorf (*Borkersdorff, Borgstorff*), Cossilenzien (*Kosselwicz, Kaselwitz*),

¹⁹⁾ Wir verzeichnen dieselben in anderer Reihenfolge als im Lehnbriefe und fügen den jetzigen Ortsnamen in Parenthese die älteren, in den Urkunden vorkommenden Namensformen bei.